

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1503-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.02.2016	Finanz- und Personalausschuss	K			
14.03.2016	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnissnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über - und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie einer Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2015

1

Sachdarstellung

3

4 Siehe Anlage

5

6

Anlage

8

9 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie einer
10 Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2015

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr		Tsalstras	Schranz
11.02.16	Datum	Datum 12.02.2016	Datum 16.02.2016
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015, sowie einer Verpflichtungsermächtigung

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E	SV
1	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100200 KTE Bahnstraße	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	apl.	04.11.2015	28.700,00	28.700,00	SI	28.700,00 EUR
2	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100200 KTE Bahnstraße	785120	AiB Hochbaumaßnahme Ingenieurleistungen OGM	apl.	04.11.2015	4.600,00	4.600,00	SI	4.600,00 EUR
3	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	u. a. 560012010190 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	543115 543188	Deckungsring Fremdleist. Bereich 5-6	üpl.	04.11.2015	32.000,00	132.020,00	E	32.000,00 EUR
4	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529165	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Integrationsarbeit	üpl.	11.11.2015	1.948,00	64.298,00	ME	1.948,00 EUR
5	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	531826	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche - Kultur und Schule	üpl.	12.11.2015	19.550,00	98.550,00	SV	19.550,00 EUR
6	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	521150	Aufw. f. Sanierg., Gebäude- u. Grundstückserhaltung - OGM -	apl.	13.11.2015	5.355,00	5.355,00	SV	5.355,00 EUR
7	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	521160	Aufw. f. Ing.-Lstg., Honorar- u. Regiekosten - OGM -	apl.	13.11.2015	1.190,00	1.190,00	SV	1.190,00 EUR
8	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	529142	EP Post- und Botendienste	üpl.	13.11.2015	6.000,00	18.740,00	E	6.000,00 EUR
9	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	529142	EP Post- und Botendienste	üpl.	13.11.2015	2.970,00	5.960,00	E	2.970,00 EUR
10	03	Schulträgeraufgaben	140003010100 u.w. Grundschulen u.w.	529142	EP Post- und Botendienste	üpl.	13.11.2015	43.000,00	53.700,00	E	43.000,00 EUR
11	01	Innere Verwaltung	410001100300100 Stadtarchiv	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	apl.	13.11.2015	76.600,00	76.600,00	SI	76.600,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
12	01	Innere Verwaltung	130001130100 Unbebaute Grundstücke	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	16.11.2015	2.500,00	4.500,00	E	2.500,00 EUR
13	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	17.11.2015	3.000,00	8.350,00	E	3.000,00 EUR
14	04	Kultur und Wissenschaft	860004070102 Sinfoniekonzerte	543152	Aufw. für übrige betriebliche Aufwendungen	üpl.	18.11.2015	879,00	879,00	ME	879,00 EUR
15	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	19.11.2015	16.200,00	89.637,00	ME	16.200,00 EUR
16	01	Innere Verwaltung	990001020290 Verwaltungsführung	543141	Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV-Beratung	üpl.	19.11.2015	3.500,00	29.570,00	SV	3.500,00 EUR
17	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl.	19.11.2015	33.585,00	33.585,00	ME	33.585,00 EUR
18	04	Kultur und Wissenschaft	850004060111 Öffentliche Bibliotheken	543115	FL Postaufwendungen	üpl.	19.11.2015	30.000,00	41.990,00	E	30.000,00 EUR
19	04	Kultur und Wissenschaft	860004070100 u. w. Musikschule	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	20.11.2015	7.800,00	15.560,00	E	7.800,00 EUR
20	08	Sportförderung	253008010300800 Sporthalle GSO	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	apl.	20.11.2015	28.000,00	28.000,00	SI	28.000,00 EUR
21	08	Sportförderung	253008010300800 Sporthalle GSO	785120	AiB Hochbaumaßnahme Ingenieurleistungen OGM	apl.	20.11.2015	4.300,00	4.300,00	SI	4.300,00 EUR
22	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	529126 529142	EP Druck und Grafik EP Post- und Botendienste	üpl.	25.11.2015	10.000,00	28.590,00	SV	10.000,00 EUR
23	01	Innere Verwaltung	410001100100 Organisation und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	25.11.2015	32.000,00	61.480,00	E	32.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
24	01	Innere Verwaltung	460001110300000 Geschwindigkeitsüberwachungen	783100	Auszahlungen für Sachanlagen über 410 EUR	üpl.	25.11.2015	11.500,00	77.100,00	SI	11.500,00 EUR
25	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531829	Aufwendungen für bürgerschaftliche Aktivitäten - Familienbüro -	üpl.	25.11.2015	1.000,00	4.500,00	ME	1.000,00 EUR
26	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529165	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Integrationsarbeit	üpl.	25.11.2015	7.965,00	72.263,00	ME	7.965,00 EUR
27	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	320006040201 Koordinierungsstelle Übergang Schule/ Beruf	521150	Aufw. f. Sanierg., Gebäude- u. Grundstücksunterhaltung -OGM-	apl.	25.11.2015	2.900,00	2.900,00	SV	2.900,00 EUR
28	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	320006040201 Koordinierungsstelle Übergang Schule/ Beruf	521160	Aufw. f. Ing.-Lstg., Honorar- u. Regiekosten -OGM-	apl.	25.11.2015	290,00	290,00	SV	290,00 EUR
29	10	Bauen und Wohnen	u. a. 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	543115 543188	DR Fremdleist. Bereich 5-3	üpl.	01.12.2015	10.000,00	38.950,00	E	10.000,00 EUR
30	01	Innere Verwaltung	130001130100 Unbebaute Grundstücke	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	01.12.2015	4.500,00	11.380,00	E	4.500,00 EUR
31	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	531800	Aufwendungen f. Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	02.12.2015	15.500,00	15.500,00	ME	15.500,00 EUR
32	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	04.12.2015	10.000,00	39.640,00	E	10.000,00 EUR
33	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 u. a. Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone u. a.	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	07.12.2015	95.000,00	427.750,00	E	95.000,00 EUR
34	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020190 u. a. Städtebaul. Sanierg. U. Entw.; Deckungsring D40000099 Fremdleistungen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	07.12.2015	5.170,00	17.750,00	E	5.170,00 EUR
35	03	Schulträgeraufgaben	140003010500100 Erweiterte Ganztagsförderschule, Herderschule	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	apl.	09.12.2015	2.920,00	2.920,00	SI	2.920,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
36	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020106105 Integriertes Dachgewächshaus	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	apl.	10.12.2015	55.600,00	55.600,00	ME	50.000,00 EUR
										SI	5.600,00 EUR
37	08	Sportförderung	250008010200 Sport -u. Turnhallen auf / an Sportplätzen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	11.12.2015	18.000,00	31.500,00	E	18.000,00 EUR
38	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	11.12.2015	3.000,00	9.650,00	E	3.000,00 EUR
39	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.	785220	AiB Tiefbaumaßnahme Ingenieurleistungen OGM	üpl.	11.12.2015	9.000,00	128.500,00	SI	9.000,00 EUR
40	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.	785210	AiB Tiefbaumaßnahme OGM	üpl.	11.12.2015	75.000,00	702.750,00	SI	75.000,00 EUR
41	08	Sportförderung	250008010200000 Turnhallen	785120	AiB Hochbaumaßnahme Ingenieurleistungen OGM	apl.	11.12.2015	8.500,00	8.500,00	SI	8.500,00 EUR
42	08	Sportförderung	250008010200000 Turnhallen	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	apl.	11.12.2015	85.000,00	85.000,00	SI	85.000,00 EUR
43	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	543115	FL Postaufwendungen	üpl.	15.12.2015	1.000,00	1.520,00	E	1.000,00 EUR
44	01	Innere Verwaltung	110001090200 Steuern u. grundstücksbezogene Benutzungsgebühren	543115	FL Postaufwendungen	üpl.	15.12.2015	30.000,00	95.000,00	E	30.000,00 EUR
45	01	Innere Verwaltung	410001100200 IT, Server und Strategie	529140	EV IT- und TK-Dienste	üpl.	17.12.2015	44.000,00	2.664.790,00	E	44.000,00 EUR
46	05	Soziale Leistungen	320005010100 Leistungsbeteiligung b. d. Grundsicherung Arbeitssuchende	546120	Leist.bet.Umsetz.Grunds. Arbeitssuch.- Erstausstattung Wohnungen	üpl.	17.12.2015	90.000,00	1.297.500,00	ME	90.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
47	01	Innere Verwaltung	130001130200000 Bebaute Grundstücke	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	apl.	18.12.2015	49.000,00	49.000,00	SI	49.000,00 EUR
48	01	Innere Verwaltung	130001130200000 Bebaute Grundstücke	785120	AiB Hochbaumaßnahme Ingenieurleistungen OGM	apl.	18.12.2015	9.000,00	9.000,00	SI	9.000,00 EUR
49	01	Innere Verwaltung	410001100300100 Stadtarchiv	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	apl.	18.12.2015	2.600,00	55.280,00	SI	2.600,00 EUR
50	05	Soziale Leistungen	320005030100500 Fluchtweg Tackenberg	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	apl.	18.12.2015	17.900,00	17.900,00	SI	17.900,00 EUR
51	05	Soziale Leistungen	320005030100500 Fluchtweg Tackenberg	785120	AiB Hochbaumaßnahme Ingenieurleistungen OGM	apl.	18.12.2015	1.800,00	1.800,00	SI	1.800,00 EUR
52	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100200 KTE Bahnstraße	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	apl.	21.12.2015	9.500,00	38.200,00	SI	9.500,00 EUR
53	02	Sicherheit und Ordnung	240002060100 Tiergesundheit/-schutz	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	üpl.	21.12.2015	34.380,00	214.380,00	SV	34.380,00 EUR
54	05	Soziale Leistungen	320005010100 Leistungsbeteiligung b. d. Grundsicherung Arbeitssuchende	546125	Leist.bet.Umsetz.Grunds.Arbeitssuch.- Bekl./Schwangere	üpl.	22.12.2015	9.000,00	366.000,00	ME	9.000,00 EUR
55	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	22.12.2015	7.200,00	96.837,00	ME	7.200,00 EUR
56	10	Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	529126 529142	DR Einheitspreise Bereich 5-3	üpl.	05.01.2016	4.000,00	14.760,00	E	4.000,00 EUR
57	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	542130	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten - Lohnausfall / Sitzungsgeld	üpl.	08.01.2016	40.000,00	240.000,00	E	40.000,00 EUR
58	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	320006031100 Kinder im Mittelpunkt	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	11.01.2016	70.700,00	342.970,00	SV	70.700,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
59	07	Gesundheitsdienste	340007010100 Gesundheitsförderung	539130	Krankenhausumlage	üpl.	12.01.2016	51.560,00	2.464.330,00	SV	51.560,00 EUR
60	08	Sportförderung	250008010100 Förderung des Schul- und Vereinssports	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	13.01.2016	8.700,00	500.430,00	E	8.700,00 EUR
61	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.	785210	AiB Tiefbaumaßnahme OGM	üpl.	14.01.2016	7.580,00	710.330,00	SI	7.580,00 EUR
62	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergen., Umweltzone u.a.	529126	EP Druck und Grafik EP Post- und Botendienste	üpl.	18.01.2016	3.320,00	110.220,00	E	3.320,00 EUR
				529142							
63	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformationen	529126	EP Druck u. Grafik	üpl.	19.01.2016	1.845,00	9.715,00	E	1.845,00 EUR
64	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	521150	Aufw.f.Sanierg., Gebäude- u. Grundst.unterh OGM	apl.	19.01.2016	88.438,00	88.438,00	SV	88.438,00 EUR
65	03	Schulträgeraufgaben	140003010100 Grundschulen	521150	Aufw.f.Sanierg., Gebäude- u. Grundst.unterh OGM	apl.	19.01.2016	9.387,00	9.387,00	SV	9.387,00 EUR
66	01	Innere Verwaltung	110001090300 Stadtkasse	543158	Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr	üpl.	19.01.2016	8.100,00	178.100,00	ME	8.100,00 EUR
67	07	Gesundheitsdienste	340007010100 Gesundheitsförderung	529126	EP Druck und Grafik EP Post- und Botendienste	üpl.	20.01.2016	300,00	30.330,00	E	300,00 EUR
				529142							
68	04	Kultur und Wissenschaft	890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	529142	EP Post- und Botendienste	üpl.	21.01.2016	1.540,00	7.060,00	E	1.540,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
69	04	Kultur und Wissenschaft	890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	21.01.2016	6.016,00	12.976,00	E	6.016,00 EUR
70	01	Innere Verwaltung	110001090300 Stadtkasse	543158	Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr	üpl.	22.01.2016	3.000,00	181.100,00	ME	3.000,00 EUR
71	01	Innere Verwaltung	130001130200 Bebaute Grundstücke	544110	Grundsteuer	üpl.	26.01.2016	62.230,00	112.230,00	SV	62.230,00 EUR
72	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	529142	EP Post- und Botendienste	üpl.	27.01.2016	1.350,00	5.480,00	SV	1.350,00 EUR
73	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	28.01.2016	3.110,00	42.750,00	SV	3.110,00 EUR
74	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	28.01.2016	11.300,00	108.137,00	SV	11.300,00 EUR
75	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	28.01.2016	260,00	9.290,00	SV	260,00 EUR
76	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	28.01.2016	1.810,00	17.230,00	SV	1.810,00 EUR
77	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010190 Räumliche Planung / Stadtplanung	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	29.01.2016	1.100,00	29.250,00	SV	1.100,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
78	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	520009030100 Vermessung, Kartografie	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	29.01.2016	1.700,00	62.440,00	SV	1.700,00 EUR
79	04	Kultur und Wissenschaft	890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	29.01.2016	874,00	13.850,00	SV	874,00 EUR
80	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestr. u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	01.02.2016	30.800,00	162.820,00	SV	30.800,00 EUR
81	04	Kultur und Wissenschaft	890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	02.02.2016	3.070,00	30.790,00	SV	3.070,00 EUR
82	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergen., Umweltzone u.a.	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	02.02.2016	10.000,00	240.000,00	SV	10.000,00 EUR
83	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 u.a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	02.02.2016	94.280,00	479.090,00	SV	94.280,00 EUR
84	03	Schulträgeraufgaben	140003010100 u.a. Grundschulen u.a.	527198	Nutzungsentgelte OGM	üpl.	02.02.2016	92.340,00	1.554.020,00	SV	92.340,00 EUR
85	05	Soziale Leistungen	320005030400 Hilfen für Asylbewerber/innen	542210	Aufwendungen für Miete OGM	üpl.	02.02.2016	60.000,00	763.090,00	SV	60.000,00 EUR
86	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010190 u.a. Kindergärten	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	02.02.2016	31.750,00	562.500,00	SV	31.750,00 EUR
87	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188 u.a.	FL Beschaffungswesen	üpl.	02.02.2016	271,00	8.350,00	E	271,00 EUR
88	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	03.02.2016	31.000,00	488.590,00	SV	31.000,00 EUR
89	02	Sicherheit und Ordnung	240002060100 Tiergesundheits/-schutz	527104	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	üpl.	03.02.2016	21.000,00	21.250,00	SV	21.000,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
90	04	Kultur und Wissenschaft	860004070100 Musikschule	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	03.02.2016	11.700,00	27.260,00	SV	11.700,00 EUR

Einsparungen	E	445.932,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	244.377,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	766.924,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	437.100,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	0,00
SUMME		1.894.333,00

Verpflichtungsermächtigung

Ifd Nr.	Produktbereich		Investitionsnummer	Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. VE in EUR	neue VE	Deckungsmittel	
1	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010100000 - Gemeindestraßen	782100	Auszahlungen für Grundstücke / Gebäude	apl.	03.12.2015	8.000,00	8.000,00	Kürzung	8.000,00 EUR

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010100200 KTE Bahnstraße
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 28.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der KTE Bahnstraße mussten mehr Gruppen aufgenommen werden, als Gruppenräume vorhanden sind. Der vom Land NRW vorgeschriebene Mehrzweckraum entfällt daher. Damit der KTE eine Zulassung ausgesprochen wird, muss eine Gruppe ausquartiert werden. Dafür ist das ehemalige Verwaltungsgebäude der Kastellschule vorgesehen. Um diesen Standort längerfristig nutzen zu können muss er kindergartengerecht hergerichtet werden.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010100200 KTE Bahnstraße
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 4.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der KTE Bahnstraße mussten mehr Gruppen aufgenommen werden, als Gruppenräume vorhanden sind. Der vom Land NRW vorgeschriebene Mehrzweckraum entfällt daher. Damit der KTE eine Zulassung ausgesprochen wird, muss eine Gruppe ausquartiert werden. Dafür ist das ehemalige Verwaltungsgebäude der Kastellschule vorgesehen. Um diesen Standort längerfristig nutzen zu können muss er kindergartengerecht hergerichtet werden.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: u. a. 560012010190 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kostenart: 543115, 543188 Deckungsring Fremdleist. Bereich 5-6
Betrag: 32.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet (543188). Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die neuen Einheitspreise und Fremdleistungen (543115 – FL Postaufwendungen und 543188 – FL Beschaffungswesen) für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529165 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Integrationsarbeit
Betrag: 1.948,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes „In Sachen Integration“ erwartet der verantwortliche Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie in Vorjahren auch im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige und zweckgebundene Zuweisungen in Gesamthöhe von 45.020 EUR. Diese Mittel werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg in mehreren Teilbeträgen projektbezogen überwiesen. Gemäß Mitteilung der Gleichstellungsstelle wurde nunmehr ein weiterer Teilbetrag in o.g. Höhe vereinbart. Damit Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag: 840001030100 - Büro für Chancengleichheit, Kostenart: 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 531826 Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche - Kultur und Schule
Betrag: 19.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über die Kostenart 531826 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Kultur und Schule, werden etwaige zweckgebundene Landesprojekte wie Kultur und Schule, Kulturrucksack und Kulturstrolche abgewickelt. Die vom Land bereitgestellten Mittel sind dabei nachweislich in voller Höhe für die einzelnen Projekte umzusetzen. In den Fällen, in denen die Förderungen nicht in vollem Umfang abgerufen wurden, kann es seitens des Zuschussgebers zu Rückforderungen der Fördermittel kommen. Im laufenden Jahr wurden Fördermittel für das Projekt „Kulturrucksack“ aus den Jahren 2012 und 2013 zurückgefordert. Es besteht somit zu Recht ein Rückforderungsanspruch, da in den betroffenen Jahren nachweislich nicht die komplette Fördersumme umgesetzt werden konnte. Basierend auf den Regelungen innerhalb der jeweiligen Förderbescheide ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Rückerstattung der erhaltenen aber nicht umgesetzten Fördermittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 521150 Aufw. f. Sanierg., Gebäude- u. Grundstücksunterhaltung -OGM-
Betrag: 5.355,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Anschaffung einer neuen Garderobe im Schloss Oberhausen wurde festgestellt, dass vor der Montage umfängliche Renovierungsarbeiten an der Wand sowie am Boden vorzunehmen sind. Dieser Umstand wurde im Rahmen der Planung der Leistungsverzeichnisse der OGM GmbH (Oberhausener Gebäudemanagement GmbH) nicht berücksichtigt. Damit sind die anfallenden Renovierungsarbeiten nicht im Leistungsvertrag enthalten und sind zusätzlich abzuwickeln. Bei einer Nichtdurchführung der Maßnahme besteht die Gefahr, dass die Tragfähigkeit von schweren Kleidungsstücken, insbesondere in den kommenden Wintermonaten, mit der vorhandenen veralteten Garderobe, in Verbindung mit der porösen und nicht intakten Bausubstanz, auf der diese installiert ist, nicht mehr gegeben ist. Um einen unbeeinträchtigten Galeriebetrieb nicht zu gefährden, ist die vorgesehene außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung der entsprechenden Instandsetzungsmaßnahme erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 521160 Aufw. f. Ing.-Lstg., Honorar- u. Regiekosten -OGM-
Betrag: 1.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Anschaffung einer neuen Garderobe im Schloss Oberhausen wurde festgestellt, dass vor der Montage umfängliche Renovierungsarbeiten an der Wand sowie am Boden vorzunehmen sind. Dieser Umstand wurde im Rahmen der Planung der Leistungsverzeichnisse der OGM GmbH (Oberhausener Gebäudemanagement GmbH) nicht berücksichtigt. Damit sind die anfallenden Renovierungsarbeiten nicht im Leistungsvertrag enthalten und sind zusätzlich abzuwickeln. Bei einer Nichtdurchführung der Maßnahme besteht die Gefahr, dass die Tragfähigkeit von schweren Kleidungsstücken, insbesondere in den kommenden Wintermonaten, mit der vorhandenen veralteten Garderobe, in Verbindung mit der porösen und nicht intakten Bausubstanz, auf der diese installiert ist, nicht mehr gegeben ist. Für eine fachmännische Umsetzung der Maßnahme fallen Aufwendungen für Honorare für Architekten bzw. Ingenieure an. Um einen unbeeinträchtigten Galeriebetrieb nicht zu gefährden, ist die vorgesehene außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung der entsprechenden Instandsetzungsmaßnahme erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 2.970,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 140003010100 u.w. Grundschulen u.w.
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 43.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 410001100300100 Stadtarchiv
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 76.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Unter der Drucksache B/15/2977-01 hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, das Archiv zur Eschenstr. 60 zu verlegen. In diesem Rahmen der Umsetzung wurde festgestellt, dass die Installation des Filmarchivs der Kurzfilmtage nicht vorgesehen war. Aufgrund der besonderen klimatischen Bedingungen für Filmlagerung mussten aufwendige technische und bautechnische Zusatzarbeiten vorgenommen werden. Die Bereitstellung des außerplanmäßigen Betrages ist daher notwendig.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 130001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurden im Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum zwei neue Stellen eingerichtet. Da es sich bei der Einrichtung der neuen Stellen um einen ungeplanten Sachverhalt der Haushaltsplanung 2015 handelt, kann keine Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D erfolgen. Allerdings führt dieser Sachverhalt auch zu keiner Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit, da eine Deckung innerhalb des Produktes 050501 – Kommunales Integrationszentrum gegeben ist. Die Mittelbereitstellung ist aufgrund vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar. Eine Deckung erfolgt aufgrund Minderaufwendungen in entsprechender Höhe bei der Kostenart: 543164 - Sonstige Geschäftsaufwendungen - Kinderpädagogischer Dienst.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070102 Sinfoniekonzerte
Kostenart: 543152 Aufw. für übrige betriebliche Aufwendungen
Betrag: 879,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit einer Universität wurde für das Sinfoniekonzert am 29.05.2015 vertraglich vereinbart, dass die fällig werdenden Gebühren der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) durch diese übernommen werden. Eine Rechnungslegung durch die GEMA direkt an die Universität war nicht möglich, da die Gebührenfestsetzung immer gegenüber dem Veranstalter vorgenommen werden muss. Solche Kostenübernahmeregelungen sind Ausnahmeregelungen und waren hier erstmalig Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanung ist aufgrund der ungewissen unterjährigen Vertragsverhandlungen daher nicht möglich. Um der Gebührenforderung gegenüber der GEMA nachzukommen ist die überplanmäßige und zweckgebundene Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Eine Deckung erfolgt aufgrund außerplanmäßiger Mehrerträge in entsprechender Höhe bei der Kostenart: 448800 - Erträge von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 16.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung der diesjährigen Jugendbegegnung „MULTI“ in diversen europäischen und nichteuropäischen Ländern sind entgegen der Planung unerwartet hohe Flug- und Transferkosten entstanden. Darüber hinaus sollte der Jugendaustausch mit der Ukraine 2015 nicht in Deutschland stattfinden. Aufgrund nicht ausreichender Mittel der Verantwortlichen vor Ort bzw. der politischen Ereignisse in der Ukraine hat man sich jedoch kurzfristig dazu entschieden, den Austausch mit der ukrainischen Jugendgruppe in Deutschland zu organisieren. Dies führte ebenfalls zu nicht geplanten Mehraufwendungen. Zur Finanzierung und Abwicklung der „MULTI“ wurden u.a. vom Landschaftsverband Rheinland Zuschüsse in nicht geplanter Höhe überwiesen. Damit die ungeplanten Mehraufwendungen (Flugtickets, Transfers) entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag: 400001150101 - Internationale Begegnungen, Kostenart: 414200 - Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 990001020290 Verwaltungsführung
Kostenart: 543141 Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV-Beratung
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben sich die Städte und Kreise des Ruhrgebiets sowie des Bergischen Landes zu einem Aktionsbündnis („Raus aus den Schulden“) zusammengeschlossen. Im Rahmen dieses Aktionsbündnisses haben in den Jahren 2013 und 2014 sogenannte Kämmerersitzungen stattgefunden. Zur wissenschaftlichen Beratung und Begleitung sowie zur Entwicklung von möglichen Handlungsstrategien wurde eine externe Firma beauftragt. Es wurde vereinbart, dass diese ihre Beratungsleistungen den teilnehmenden Kommunen in Rechnung stellt. Dabei handelt es sich um erbrachte Dienstleistungen aus den Jahren 2013 bzw. 2014, entsprechende Ermächtigungen standen in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung. Da die Rechnungslegung jedoch erst im laufenden Haushaltsjahr erfolgt ist, sind keine ausreichenden Mittel im Haushalt eingeplant. Damit die Mehraufwendungen entsprechend fristgerecht beglichen werden, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 33.585,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben fördert bis zum Jahr 2019 lokale Partnerschaften für Demokratie. Bereits im aktuellen Haushaltsjahr werden für das Projekt „Demokratie leben“ Fördermittel durch den Bund bereitgestellt. Da sich die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen erst im laufenden Jahr ergeben und konkretisiert haben, war eine Planung für den Haushalt 2015 nicht möglich. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 ff. wurden die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen bereits mit berücksichtigt. Um die diesjährige Projektumsetzung zu gewährleisten, ist die außerplanmäßige und zweckgebundene Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Eine Deckung erfolgt aufgrund außerplanmäßiger Mehrerträge in entsprechender Höhe bei der Kostenart: 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 850004060111 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 543115 FL Postaufwendungen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über die Fremdleistungen für Postaufwendungen werden innerhalb des Fachbereichs 0-3-10 / Fachbereich Bibliothek, Fahrdienstleistungen einer Spedition in Anspruch genommen. Dadurch werden z.B. die in den verschiedenen Zweigstellen zurückgebrachten Medien den ursprünglichen Häusern, zur Bestandswahrung, zurückgeführt. Der Fahrdienst der beauftragten Spedition ist kein Bestandteil der mit der Oberhausener Gebäudemanagement (OGM) GmbH geschlossenen Leistungsverträge und wird daher zusätzlich abgerechnet. Zur Begleichung der ausstehenden und kommenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070100 u. w. Musikschule
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 7.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300800 Sporthalle GSO
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 28.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus Sicherheitsgründen wurden in den Hallenteilen 1-3 und 4-6 der Sporthalle GSO die Hauptbasketballanlagen bereits im Sommer 2015 außer Betrieb genommen. Inzwischen kann auf die Erneuerung einer der Hauptanlagen und Errichtung von vier zusätzlichen Korbanlagen für Übungszwecke (insbesondere für den Schulsport) nicht mehr verzichtet werden. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel ist daher erforderlich.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300800 Sporthalle GSO
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 4.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus Sicherheitsgründen wurden in den Hallenteilen 1-3 und 4-6 der Sporthalle GSO die Hauptbasketballanlagen bereits im Sommer 2015 außer Betrieb genommen. Inzwischen kann auf die Erneuerung einer der Hauptanlagen und Errichtung von vier zusätzlichen Korbanlagen für Übungszwecke (insbesondere für den Schulsport) nicht mehr verzichtet werden. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel ist daher erforderlich.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik, 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Vielzahl von Druckaufträgen für Sitzungsniederschriften, darunter für den Rat sowie diverse Ausschüsse, die das Jahr 2014 betreffen, konnten aufgrund eines Rückstaus in der Bearbeitung erst im laufenden Haushaltsjahr bei der OGM GmbH in Auftrag gegeben werden. Die jeweilige Erstellung und Vervielfältigung der Niederschriften führte im laufenden Haushaltsjahr dazu, dass das vorgesehene Budget für Druck und Grafik nicht auskömmlich war. Darüber hinaus wurde im Rahmen der aktuellen Asyl- bzw. Flüchtlingssituation und der Bereitstellung von entsprechendem Wohnraum eine große Anzahl von Oberhausener Hauseigentümern angeschrieben. Diese ungeplanten Aufwendungen führen ebenfalls dazu, dass das entsprechende Budget im o.g. Deckungsring nicht ausreicht. Damit die Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001100100 Organisation und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 32.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 460001110300000 Geschwindigkeitsüberwachungen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Sachanlagen über 410 EUR
Betrag: 11.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden mehrere Überwachungsanlagen planmäßig angeschafft. Eine Finanzierung erfolgt/e in Form von Ratenzahlungen. Da es sich jedoch um jahresübergreifende Projekte handelt, wurden die Restratenzahlungen bei der Haushaltsanmeldung 2015 nicht berücksichtigt. Im Jahre 2015 wurden weitere Überwachungsanlagen angeschafft, so dass kein ausreichendes Budget für die noch zu leistenden Ratenzahlungen vorhanden ist. Unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehende Restmittel 2015 und der Ratenzahlungen für 2015 wird ein weiterer zusätzlicher Bedarf in Höhe von 11.500 EUR zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Die formale Mittelbereitstellung ist zwingend erforderlich, um den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen (Relation Budget/Ist-Finanzrechnung).

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531829 Aufwendungen für bürgerschaftliche Aktivitäten -Familienbüro-
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Gemeinsam engagieren - Barrieren abbauen“ wurden von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in NRW (Iagfa NRW / Koordinationsbüro c/o Freiwilligenzentrale Hagen e. V.) zweckgebundene Mittel in Höhe von 1.000 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Mehrertrag ist in entsprechender Höhe umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen im Rahmen von bürgerschaftlichen Aktivitäten überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529165 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Integrationsarbeit
Betrag: 7.965,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes „In Sachen Integration“ erwartet der verantwortliche Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie in Vorjahren auch im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige und zweckgebundene Zuweisungen in Gesamthöhe von 45.020 EUR. Diese Mittel werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg in mehreren Teilbeträgen projektbezogen überwiesen. Gemäß Mitteilung der Gleichstellungsstelle wurde nunmehr ein weiterer Teilbetrag in o.g. Höhe vereinnahmt. Damit Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag: 840001030100 - Büro für Chancengleichheit, Kostenart: 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 320006040201 Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf
Kostenart: 521150 Aufw. f. Sanierg., Gebäude- und Grundst.unterh. -OGM-
Betrag: 2.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Einrichtung eines Jugendbündnishauses ist zur Einhaltung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt der Umzug der entsprechenden Organisationseinheit notwendig geworden. Damit die hiesigen Datenschutzbestimmungen bezüglich personenbezogener Daten eingehalten werden können, sind im Rahmen des Umzugs Arbeiten an der Elektromverteilung zur Trennung der EDV-Netzwerke zwingend erforderlich. Da es sich bei dem Umzug der Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf um einen ungeplanten Sachverhalt der Haushaltsplanung 2015 handelt, kann keine Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D erfolgen.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 320006040201 Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf
Kostenart: 521160 Aufw. f. Ing.-Lstg., Honorar- u. Regiekosten -OGM-
Betrag: 290,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Einrichtung eines Jugendbündnishauses ist zur Einhaltung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt der Umzug der entsprechenden Organisationseinheit notwendig geworden. Damit die hiesigen Datenschutzbestimmungen bezüglich personenbezogener Daten eingehalten werden können, sind im Rahmen des Umzugs Arbeiten an der Elektromverteilung zur Trennung der EDV-Netzwerke zwingend erforderlich. Da es sich bei dem Umzug der Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf um einen ungeplanten Sachverhalt der Haushaltsplanung 2015 handelt, kann keine Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D erfolgen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: u. a. 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 543115, 543188 DR Fremdleistungen Bereich 5-3
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet (543188). Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die neuen Einheitspreise und Fremdleistungen (543115 – FL Postaufwendungen und 543188 – FL Beschaffungswesen) für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 130001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 4.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 531800 Aufwendungen f. Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 15.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Zusammenkommen und Verstehen“ wird zu 100% vom Land gefördert, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Oberhausen. Das Programm wurde erst nach Aufstellung des Haushaltes 2015 vom Land ins Leben gerufen und konnte somit keine Berücksichtigung bei der Aufstellung des Haushaltes finden. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei der Kostenart: 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 u.a. Allgemeine Gefahrenabwehr, Umweltzone u.a.
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 95.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020190 u.a. Städtebaul. Sanierg. U. Entw.
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 5.170,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Verträge zwischen OGM GmbH und Stadt Oberhausen wurden mit den Verträgen zum Beschaffungswesen, Postaufwendungen, IT- und TK –Dienste die bisherigen Regelungsbereiche des Leistungsvertrages neu zusammengefasst. Die Budgetplanung 2015 hat sich am Plan 2014 orientiert. Aufgrund der geänderten Leistungsbeziehungen zur OGM GmbH konnten jedoch keine belastbaren Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden. Nun sind in einigen Budgetteilbereichen höhere Aufwendungen entstanden. Die Rechnungen der OGM GmbH können ab Oktober 2015 nicht mehr beglichen werden. Aufgrund der Hochrechnung wird bis Dezember 2015 voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 5.170 EUR benötigt. Dieser ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Einsparung im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 140003010500100 Erweiterte Ganztagsförderschule, Herderschule
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 2.920,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die vertragliche Verpflichtung aus Vorjahren bzgl. einer Zuschussmaßnahme für die Herrichtung der Herderschule zu einer erweiterten Ganztagsförderschule kann unter Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung nunmehr abgewickelt werden. Nach Einschätzung sowohl seitens der OGM GmbH als auch vom Bereich 0-7/SIM ist trotz der aktuell unklaren Rechtssituation (Insolvenz, Mahnbescheid, Widerspruch) damit zu rechnen, dass eine rechtliche Bestätigung zu Gunsten der Privatfirma erfolgen wird. Zur Vermeidung evtl. weiterer Kosten (z. B. Zinsen) ist deshalb eine kurzfristige Abwicklung erforderlich.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Investitionsnummer: 540009020106105 Integriertes Dachgewächshaus
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 55.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß den Richtlinien des Förderbescheides muss für das Haushaltsjahr 2015 anteilig außerplanmäßig Budget bereit gestellt werden. Siehe Zuwendungsbescheid vom 08.12.2015 (Betrag laut verbindlicher Kassenwirksamkeit) und entsprechendem Förderantrag vom 24.11.2015. Mehreinzahlungen in Höhe von 50.000 EUR bei der Finanzposition: 681000 - Zuweisungen vom Bund, bei gleicher Maßnahme.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010200 Sport -u. Turnhallen auf / an Sportplätzen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Beschaffungswesens werden nicht nur benötigte Ge- und Verbrauchsgüter beschafft, sondern auch Reparaturen von defekten Sportgeräten sowie Dienstleistungen der Medienwerkstatt abgewickelt. Der hierfür zu berücksichtigende Aufwand für die Folgejahre ist nicht genau kalkulierbar. Unterjährig ist es daher zu Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Reparaturbedarfe sowie durch vermehrte veranstaltungsbedingte Inanspruchnahme der Medienwerkstatt gekommen.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2014 die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.
Finanzposition: 785220 Anlage im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 9.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des beschlossenen Konzeptes zur Neugestaltung der Sportplatz- und der Sportstättenlandschaft (Ratsbeschluss vom 17.11.2014) wird die Neugestaltung einer Fläche in der Sport- und Freizeitanlage am Stadion Niederrhein, Sportplatz Lindnerstraße, zum Streetbasketballfeld als ein sinnvoller, attraktivitätssteigernder und abschließender Beitrag zur Gesamtumgestaltung vorgeschlagen (s. Beschlussvorlage des Sportausschusses vom 10.12.2015, Drucksache Nr. B/16/1309-01).

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.
Finanzposition: 785210 Anlage im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des beschlossenen Konzeptes zur Neugestaltung der Sportplatz- und der Sportstättenlandschaft (Ratsbeschluss vom 17.11.2014) wird die Neugestaltung einer Fläche in der Sport- und Freizeitanlage am Stadion Niederrhein, Sportplatz Lindnerstraße, zum Streetbasketballfeld als ein sinnvoller, attraktivitätssteigernder und abschließender Beitrag zur Gesamtumgestaltung vorgeschlagen (s. Beschlussvorlage des Sportausschusses vom 10.12.2015, Drucksache Nr. B/16/1309-01).

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 250008010200000 Turnhallen
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 8.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bereits im Jahre 2013 wurden zwei Umkleidetakte der Sporthalle der GSO modernisiert. Die Maßnahme sollte in den Folgejahren fortgeführt werden. Dies konnte bisher wegen fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden. Nun sind die restlichen Umkleideräume in einem solch maroden Zustand, dass eine Reinigung sowohl in optischer, als auch in hygienischer Hinsicht nicht mehr ausreichend durchgeführt werden kann und Folgeschäden z.B. durch Undichtigkeiten nicht ausgeschlossen werden können. Dieser schlechte bauliche Zustand gefährdet die weitere Nutzung der Räume. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel ist daher erforderlich.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 250008010200000 Turnhallen
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 85.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bereits im Jahre 2013 wurden zwei Umkleidetakte der Sporthalle der GSO modernisiert. Die Maßnahme sollte in den Folgejahren fortgeführt werden. Dies konnte bisher wegen fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden. Nun sind die restlichen Umkleideräume in einem solch maroden Zustand, dass eine Reinigung sowohl in optischer, als auch in hygienischer Hinsicht nicht mehr ausreichend durchgeführt werden kann und Folgeschäden z.B. durch Undichtigkeiten nicht ausgeschlossen werden können. Dieser schlechte bauliche Zustand gefährdet die weitere Nutzung der Räume. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel ist daher erforderlich.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 543115 FL Postaufwendungen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110001090200 Steuern u. grundstücksbezogene Benutzungsgebühren
Kostenart: 543115 FL Postaufwendungen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001100200 IT, Server, Strategie
Kostenart: 529140 EV IT- und TK-Dienste
Betrag: 44.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Darüber hinaus wurde die prozentuale Preissteigerung der einzelvertraglich geregelten Pauschale für IT- und TK-Dienste der OGM GmbH im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 irrtümlich nicht zugrunde gelegt. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005010100 Leistungsbeteiligung b. d. Grundsicherung Arbeitssuchende
Kostenart: 546120 Leist.bet.Umsetz.Grunds. Arbeitssuch.- Erstaussstattung Wohnungen
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch nicht vorhersehbare Mehrausgaben bei der Erstaussstattung für Wohnungen (Kostenart 546120) wird ein überplanmäßiger Aufwand im Haushaltsjahr 2015 unabweisbar. Besonders in der zweiten Jahreshälfte wirken sich die Zugänge an Flüchtlingen aus, die erstmals eine Wohnung beziehen. Es handelt sich um eine Pflichtleistung. Die Erstaussattung erfolgt über die tägliche Abrechnung der Kosten der Unterkunft mit der Bundesagentur für Arbeit. Die Finanzierung der Mehrausgaben kann mit den Mehrerträgen des Ertragskontos: 448805 - Tilgung der Darlehen zur Wohnraumbeschaffung erfolgen.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 130001130200000 Bebaute Grundstücke
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 49.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Lebenshilfe Oberhausen beabsichtigt eine Bürofläche von rd. 390 qm im städtischen Gebäude Stadtmittels Haus für die Dauer von 20 Jahren anzumieten. Hierzu sind einige bauliche Maßnahmen erforderlich, da die Fläche ansonsten aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes nicht vermietet werden könnte.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 130001130200000 Bebaute Grundstücke
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 9.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Lebenshilfe Oberhausen beabsichtigt eine Bürofläche von rd. 390 qm im städtischen Gebäude Stadtmittels Haus für die Dauer von 20 Jahren anzumieten. Hierzu sind einige bauliche Maßnahmen erforderlich, da die Fläche ansonsten aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes nicht vermietet werden könnte.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 410001100300100 Stadtarchiv
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezüglich der Beschaffung von Rollregalen liegt die Schlussrechnung der OGM GmbH mittlerweile vor. Oben genannter Betrag muss als Differenz zum Ursprungsbetrag zur Begleichung der Rechnung bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Investitionsnummer: 320005030100500 Fluchtweg Tackenberg.
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 17.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus Sicherheitsgründen muss bei dem Flüchtlingsstandort Tackenbergsschule eine Nottreppe an der Außenfassade des Gebäudes zwingend angebracht werden. Eine sofortige Umsetzung ist erforderlich.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Investitionsnummer: 320005030100500 Fluchtweg Tackenberg.
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 1.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus Sicherheitsgründen muss bei dem Flüchtlingsstandort Tackenbergsschule eine Nottreppe an der Außenfassade des Gebäudes zwingend angebracht werden. Eine sofortige Umsetzung ist erforderlich.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010100200 KTE Bahnstraße
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 9.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezüglich der Herrichtung eines Gruppenraumes in der Kastellschule als Außenstelle o.g. KTE liegt die Schlussrechnung der OGM GmbH vor. Oben genannter Betrag muss als Differenz zum Ursprungsbetrag zur Begleichung der Rechnung bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002060100 Tiergesundheit/-schutz
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 34.380,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.11.1977 und der Verpflichtungserklärung des Dezernats 2 vom 16.01.2003 ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, die Hälfte des im Haushalts der Stadt Mülheim an der Ruhr angewiesenen Zuschussbedarfs zu begleichen. Die Unterbringung, Versorgung und Verwahrung von Fundtieren sind Pflichtaufgaben nach Weisung und dienen der Gefahrenabwehr (Tierschutzgesetz, Landeshundegesetz, BGB). Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat mit Schreiben vom 20.11.2015 mitgeteilt, dass der von der Stadt Oberhausen zu zahlende Anteil bei 214.376,83 EUR liegt. Bei der Planung wurde von einem Anteil in Höhe von 180.000 EUR ausgegangen, so dass ein Fehlbedarf in Höhe von 34.380 EUR entstanden ist. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 war dies nicht absehbar. Der erhöhte Aufwand lässt sich unter anderem durch höhere Unterbringungskosten (Miete und Abschreibungen im Zuge der Sanierung und des Umbaus des Tierheims) begründen. Eine genaue Planung für die Jahre 2016 ff. ist aufgrund der ungewissen Kostenentwicklung nicht möglich. Da jedoch im Weiteren nicht davon ausgegangen wird, dass die zukünftigen Erstattungen unter 200.000 EUR liegen werden, wurde zum Haushalt 2016 der Ansatz entsprechend von 180.000 EUR auf 200.000 EUR angehoben. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist eine Bereitstellung des überplanmäßigen Mittelbedarfs erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005010100 Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitssuchende
Kostenart: 546125 Leist.bet.Umsetz.Grunds. Arbeitssuch.-Bekl./Schwangere
Betrag: 9.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 17.12.2015 wurde dem Deckungsring Jobcenter bereits 90.000 EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt (hier: Erstaussstattung Wohnungen). Durch nicht vorhersehbare Mehrausgaben bei der Erstaussstattung für Bekleidung, Schwangerschaft, Geburt wird jedoch auch hierfür ein überplanmäßiger Aufwand im Haushaltsjahr 2015 unabweisbar. Besonders im 4. Quartal ist die Anzahl der Bewilligungen gestiegen, so dass die Anzahl der bisher im Jahr 2015 bewilligten Einzelfälle auf 1.062 gestiegen ist (Vorjahr insgesamt 969 Fälle). Es handelt sich um eine Pflichtleistung. Die Erstattung erfolgt über die tägliche Abrechnung der Kosten der Unterkunft mit der Bundesagentur für Arbeit. Die Finanzierung der Mehrausgaben kann mit den Mehrerträgen des Ertragskontos: 448805 - Tilgung der Darlehen zur Wohnraumbeschaffung, erfolgen.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 7.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung der diesjährigen Jugendbegegnung "MULTI" in diversen europäischen und nichteuropäischen Ländern sind entgegen der Planung unerwartet hohe Flug- und Transferkosten entstanden. Darüber hinaus sollte der Jugendaustausch mit der Ukraine 2015 nicht in Deutschland stattfinden. Aufgrund nicht ausreichender Mittel der Verantwortlichen vor Ort bzw. der politischen Ereignisse in der Ukraine hat man sich jedoch kurzfristig dazu entschieden, den Austausch mit der ukrainischen Jugendgruppe in Deutschland zu organisieren. Dies führte ebenfalls zu nicht geplanten Mehraufwendungen. Zur Finanzierung und Abwicklung der "MULTI" wurden u.a. vom Landschaftsverband Rheinland Zuschüsse in nicht geplanter Höhe überwiesen. Damit die ungeplanten Mehraufwendungen (Flugtickets, Transfer) entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart: 414200 - Zuweisung von Gemeinden / Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik, 529142 EP Post-/Botendienste
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Kostenart: 542130 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten - Lohnausfall/Sitzungsgeld
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2015 konnte der Ansatz für die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere Lohnausfälle und Sitzungsgelder, nur grob geschätzt werden. Der nunmehr entstandene Mehrbedarf ist durch nicht vorhersehbare Sachverhalte, die im Rahmen der Planung keine Berücksichtigung mehr finden konnten, entstanden. Darüber hinaus ist die o.g. Kostenart im laufenden Haushaltsjahr Bestandteil des produktgruppenspezifischen Deckungsringes des Bereichs 0-1/Stadtkanzlei. Darin werden neben den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten auch die Sach- bzw. Personalaufwendungen der jeweiligen Fraktionen abgebildet. Durch ebenfalls nicht vorhersehbare Sachverhalte wie die Spaltung der BOB-Fraktion und die Gründung der neuen Gruppe Bürgerliste Oberhausen im Rat sind auch dort erhebliche Mehraufwendungen entstanden, die sich auf den gesamten Deckungsring ausgewirkt haben. Zur fristgerechten Auszahlung des Verdienstausschlags bzw. der Sitzungsgelder an die jeweils betroffenen Mandatsträger ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar. Einsparungen in entsprechender Höhe im Deckungsring Personal (D00000001).

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 320006031100 Kinder im Mittelpunkt
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 70.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Die Abweichung ist insbesondere durch die hohen Druckkosten der Informationsmappe, die durch 3-1-60 / KIM – Kinder im Mittelpunkt – im Rahmen der Beratungstätigkeit an Eltern ausgehändigt wird, begründet. Mit der OGM GmbH wurde zwischenzeitlich eine günstigere Form der Mappe abgestimmt, so dass künftig die Druckkosten erheblich niedriger eingeschätzt werden. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010100 Gesundheitsförderung
Kostenart: 539130 Krankenhausumlage
Betrag: 51.560,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 vom 05.03.2015 hat die Stadt Oberhausen einen Finanzierungsbeitrag von 2.464.330 EUR zu leisten. Da der Haushalt 2015 bereits am 17.11.2014 im Rat der Stadt verabschiedet wurde, konnte der o.g. Betrag nicht im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt werden. Der Ansatz beträgt lediglich 2.412.770 EUR. Um die letzte Rate von 616.081 EUR für das Jahr 2015 anweisen zu können, ist ein Betrag von 51.560 EUR überplanmäßig bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010100 Förderung des Schul- und Vereinssports
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 8.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der überplanmäßige Mittelbedarf wird aus mehreren Gründen notwendig:

a) Auf einigen Sportanlagen hat es unterjährige Veränderungen gegeben, weil zum Teil neu gegründete Sportvereine "angesiedelt" und bestehende Sportvereine aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebes in den Wintermonaten (z.B. fehlendes Flutlicht) temporär "umgesiedelt" werden mussten (1. Alevitischer Fußballclub e.V. und FC Sterkrade 72 e.V. / Jugendteams). In diesen Fällen verfügen die aufnehmenden Vereine über vereinseigene Räumlichkeiten und stellen diese den aufgenommenen Vereinen zur Verfügung. Wie in vergleichbaren Fällen erhalten die aufnehmenden Vereine hierfür ein Nutzungsentgelt (insgesamt 1.342,00 EUR).

b) Bei vielen Vereinen müssen Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, welche im Vorfeld nicht genau kalkulierbar sind. Die erforderlichen Anträge zur Bezuschussung der einzelnen Maßnahmen werden bei Entstehung der einzelnen Bedarfe gestellt. Damit der Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird, sind die benötigten Mittel möglichst zeitnah zu gewähren und zur Verfügung zu stellen. Da nicht absehbar ist in welchem Umfang besonders zum Ende eines Haushaltsjahres noch Bedarfe entstehen, kam es nunmehr dazu, dass keine Mittel zu Förderung mehr zur Verfügung stehen. Damit jedoch der Sport-, Spiel- und Trainingsbetrieb, auch unter sicheren Rahmenbedingungen und im Rahmen der Gleichbehandlung aller Vereine erfolgen kann, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Eine Deckung erfolgt durch Einsparungen in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart: 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.
Finanzposition: 785210 Anlage im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 7.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des beschlossenen Konzeptes zur Neugestaltung der Sportplatz- und der Sportstättenlandschaft (Ratsbeschluss vom 17.11.2014) wird eine Fläche in der Sport- und Freizeitanlage am Stadion Niederrhein, Sportplatz Lindnerstraße, neugestaltet. Mittlerweile liegt die Schlussrechnung bzgl. des Neubaus eines Kunstrasenssportplatzes vor und das Budget reicht nicht mehr aus, um die vertragliche Verpflichtung zur Begleichung der Rechnung erfüllen zu können. Durch diese Mittelbereitstellung ist somit ein ordnungsgemäßer Gesamtmaßnahmenabschluss gewährleistet.

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergen., Umweltzone u.a.
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik, 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 3.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation
Kostenart: 529126 EP Druck u. Grafik
Betrag: 1.845,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 64

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 521150 Aufw.f.Sanierg., Gebäude- und Grundst.unterh OGM
Betrag: 88.438,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der Zeit von Juli bis November 2015 wurde auf öffentlichen Spielflächen, auf Spielflächen von städtischen Kindertageseinrichtungen und an zwei Grundschulen der notwendige Sand- bzw. Kies austausch durchgeführt. Für diese Leistungen stellt die OGM GmbH der Stadt Oberhausen insgesamt einen Betrag von 97.824,16 EUR in Rechnung. Im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH sind diese Leistungen als "Eventualpositionen" aufgeführt und nach Aussage der OGM GmbH sind die Aufwendungen hierfür nicht durch den bestehenden Leistungsvertrag abgedeckt. Für die durchgeführten Dienstleistungen an öffentlichen Spielflächen und auf Spielflächen von städtischen Kindertageseinrichtungen ist ein Betrag in Höhe von 88.438 EUR außerplanmäßig bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 65

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 140003010100 Grundschulen
Kostenart: 521150 Aufw.f.Sanierg., Gebäude- u- Grundst.unterh OGM
Betrag: 9.387,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der Zeit von Juli bis November 2015 wurde auf öffentlichen Spielflächen, auf Spielflächen von städtischen Kindertageseinrichtungen und an zwei Grundschulen der notwendige Sand- bzw. Kies austausch durchgeführt. Für diese Leistungen stellt die OGM GmbH der Stadt Oberhausen insgesamt einen Betrag von 97.824,16 EUR in Rechnung. Im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH sind diese Leistungen als "Eventualpositionen" aufgeführt und nach Aussage der OGM GmbH sind die Aufwendungen hierfür nicht durch den bestehenden Leistungsvertrag abgedeckt. Für die durchgeführten Dienstleistungen auf Spielflächen von zwei Grundschulen ist ein Betrag in Höhe von 9.387 EUR außerplanmäßig bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 66

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110001090300 Stadtkasse
Kostenart: 543158 Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr
Betrag: 8.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die aufwandsmäßige Abbildung der Kontoführungsgebühren des Hauptgeschäftskontos 148148 für den Monat Dezember 2015 stehen sowohl bei der o.g. Haushaltsposition als auch im produktgruppenspezifischen Deckungsring (D01090001) keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Der erhöhte Ressourcenverbrauch ergibt sich insbesondere durch die von der Stadtparkasse Oberhausen vorgenommene Erhöhung der Postengebühren beim Girokonto 119990 aufgrund der im Jahr 2015 stark angestiegenen Anzahl von einzulösenden Schecks durch Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Darüber hinaus wurde das Drucken von speziellen vom Bereich 3-2/ Soziales benötigten Scheckvordrucken notwendig, wodurch das geplante Budget zusätzlich überschritten wird. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar. Mehrerträge in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag, Kostenart: 456500 - Weitere sonstige Erträge.

Lfd. Nr. 67

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010100 Gesundheitsförderung
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik, 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 68

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 1.540,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 69

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 6.016,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 70

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110001090300 Stadtkasse
Kostenart: 543158 Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die aufwandsmäßige Abbildung der Kontoführungsgebühren des Hauptgeschäftskontos 148148 für den Monat Dezember 2015 wurde mit Verfügung vom 14.01.2016 eine überplanmäßige Ausgabe über 8.100,00 EUR beantragt. Wie sich jedoch jetzt herausstellt, existieren im Fachbereich 1-1-60 noch Rechnungen von Gerichtsvollziehern, die das Jahr 2015 betreffen sowie im Fachbereich 1-1-50 Bedarf für Rückstellungsbuchungen für Saldenbestätigungen. Hierfür stehen nun leider keine Mittel mehr in dem Deckungsring (D01090001) zur Verfügung. Daher wird hiermit eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000,00 EUR für den Deckungsring beantragt. Mehrerträge in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag, Kostenart: 456500 - Weitere sonstige Erträge.

Lfd. Nr. 71

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 130001130200 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 544110 Grundsteuer
Betrag: 62.230,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Steuern und Gebühren für städtische Liegenschaften sind grundsätzlich im Rahmen interner Leistungsbeziehungen darzustellen. Zum Haushalt 2014 ist diese Vorgabe, resultierend aus einem Arbeitskreis NKF der Bezirksregierungen, des Ministeriums für Inneres und Kommunales und der GPA NRW am 14.12.2011, erstmalig umgesetzt. Allerdings ist zu beachten, dass neben den Steuern und Gebühren noch Kosten anfallen, die nicht in den Bescheiden zu den Grundbesitzangaben enthalten sind, sondern direkt an Dritte gezahlt werden. Diese Kosten für Containergestellung, Erstattung von anteiligen Grundbesitzabgaben u.ä. konnten jedoch zum Haushaltsplan 2015 noch nicht genau beziffert werden.

Lfd. Nr. 72

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 1.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Asyl- und Flüchtlingssituation waren bereits Kosten für Anschreiben an Oberhausener Hauseigentümer hinsichtlich der Bereitstellung von Wohnraum angefallen. Diese nicht geplanten Aufwendungen verringerten jedoch das geplante Budget. Damit nun Rechnungen für erwartete Sachverhalte beglichen werden können, die ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 73

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 3.110,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 74

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 11.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Neuverteilung führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in Verbindung mit einer nicht stabilen Datenlage aus dem 1. Quartal 2014 jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 75

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 260,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 76

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 1.810,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Darüber hinaus sieht die Rechnungslegung der OGM GmbH in diesem Jahr die Begleichung der Mietkosten für die Luise-Albertz-Halle im Rahmen der diesjährigen Personalversammlung aus der o.g. Kostenart vor. Hierfür wurden irrtümlich in Vorjahren kein Ansatz gebildet. Eine entsprechende Anpassung zum Haushaltsjahr 2016ff. wird über die Veränderungsnachweisung sichergestellt. Zur Begleichung der nunmehr ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 77

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010190 Räumliche Planung / Stadtplanung
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 1.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Verträge zwischen OGM GmbH und Stadt Oberhausen wurden mit den Verträgen zum Beschaffungswesen, Postaufwendungen, IT- und TK –Dienste die bisherigen Regelungsbereiche des Leistungsvertrages neu zusammengefasst. Die Budgetplanung 2015 hat sich am Plan 2014 orientiert. Aufgrund der geänderten Leistungsbeziehungen zur OGM GmbH konnten jedoch keine belastbaren Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden. Nun sind in einigen Budgetteilbereichen höhere Aufwendungen entstanden. Die Rechnungen der OGM GmbH können hier ab Dezember 2015 nicht mehr beglichen werden. Aufgrund der vorliegenden Rechnung wird für Dezember 2015 ein Betrag in Höhe von 1.100 EUR benötigt. Dieser ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. 78

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 520003090100 Vermessung, Kartografie
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 1.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Verträge zwischen OGM GmbH und Stadt Oberhausen wurden mit den Verträgen zum Beschaffungswesen, Postaufwendungen, IT- und TK –Dienste die bisherigen Regelungsbereiche des Leistungsvertrages neu zusammengefasst. Die Budgetplanung 2015 hat sich am Plan 2014 orientiert. Aufgrund der geänderten Leistungsbeziehungen zur OGM GmbH konnten jedoch keine belastbaren Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden. Nun sind in einigen Budgetteilbereichen höhere Aufwendungen entstanden. Die Rechnungen der OGM GmbH können ab Oktober 2015 nicht mehr beglichen werden. Aufgrund der vorliegenden Rechnung wird für Dezember 2015 ein Betrag in Höhe von 1.700 EUR benötigt. Dieser ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. 79

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 890004040190 Bildungsangebot im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 874,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 80

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestr. U. sonst. Öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 30.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Verträge zwischen OGM GmbH und Stadt Oberhausen wurden mit den Verträgen zum Beschaffungswesen, Postaufwendungen, IT- und TK –Dienste die bisherigen Regelungsbereiche des Leistungsvertrages neu zusammengefasst. Die Budgetplanung 2015 hat sich am Plan 2014 orientiert. Aufgrund der geänderten Leistungsbeziehungen zur OGM GmbH konnten jedoch keine belastbaren Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden. Nun sind in einigen Budgetteilbereichen höhere Aufwendungen entstanden. Die Rechnungen der OGM GmbH können hier ab Dezember 2015 nicht mehr beglichen werden. Aufgrund der vorliegenden Rechnung wird für Dezember 2015 ein Betrag in Höhe von 30.800 EUR benötigt. Dieser ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. 81

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetz
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 3.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 82

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch vermehrte Tierfortnahmen durch die Amtsveterinäre aufgrund von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sind die Unterbringungs- sowie Verpflegungskosten im Tierheim Gelsenkirchen gegenüber den Vorjahren unvorhersehbar gestiegen. Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 32.000 EUR konnten bisher durch anders gelagerte Minderaufwendungen kompensiert werden. Nunmehr stehen jedoch keine ausreichenden Mittel mehr für die Begleichung von Bestattungsrechnungen für ordnungsbehördliche Bestattungen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine von den örtlichen Ordnungsbehörden durchzuführende Pflichtaufgabe gemäß § 8 (1) Bestattungsgesetz NRW. Zudem wurde mit den hiesigen Bestattern entsprechende vertragliche Vereinbarungen getroffen, welche nur durch die Rechnungsbegleichung erfüllt werden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 83

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 94.280,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2015 sind verschiedene Mehraufwendungen entstanden, welche innerhalb der Haushaltsplanung im Jahr 2014 in dem Umfang nicht abzusehen waren. Davon betroffen sind unter anderem die Kosten für den Wachdienst, unaufschiebbare Restaurierungsarbeiten innerhalb des Stadtarchivs sowie Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Dienst- und Geschäftsbetriebes bei der Ludwig Galerie. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2014 die Aufwendungen für Beschaffung, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 84

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 140003010100 Grundschulen
Kostenart: 527198 Nutzungsentgelte OGM
Betrag: 92.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der HSP Maßnahme Nr. 135 D wurden verwaltungsweit Kürzungen bei den Aufwendungen für Nutzungsentgelte vorgenommen. Dies hatte für den Bereich 1-4/Schule die Auswirkung, dass ca. 400.000 EUR weniger Mittel für Aufwendungen für Nutzungsentgelte bereitgestellt wurden. Da zum einen das Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der bereit gestellten Ausstattungsgegenstände noch nicht erreicht wurde und zum anderen Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen notwendig waren, sind die zur Verfügung stehenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr nicht auskömmlich. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2015 unabweisbar.

Lfd. Nr. 85

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005030400 Hilfen für Asylbewerber/innen
Kostenart: 542210 Aufwendungen für Miete OGM
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2015 sind beim Auftrag 320005030400/Hilfen für Asylbewerber erhebliche Mietbeträge für angemietete Flüchtlingswohnungen angefallen. Diese Beträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Jahr 2014 nicht abzusehen. Diese nicht geplanten Aufwendungen, die aufgrund des Deckungsringes D00000012/Mieten dennoch gebucht werden konnten, haben jetzt dazu geführt, dass für ursprünglich geplante noch zu leistende Miet-/Nebenkostenzahlungen kein ausreichendes Budget mehr vorhanden ist. Daher müssen 60.000 EUR überplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 86

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 u.a. Kindergärten
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 31.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig innerhalb einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen, war eine Aufteilung dieser Aufwendungen auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz innerhalb der beiden neuen Kostenarten 529126 - EP Druck und Grafik sowie 529142 - EP Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 abbilden zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen des ersten Quartals 2014 vorgenommen worden. Diese Neuverteilung führt nunmehr, aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren in Verbindung mit einer nicht stabilen Datenlage aus dem ersten Quartal 2014, in manchen Teilbereichen zu einem nicht ausreichenden Budget innerhalb der neu geschaffenen Kostenarten. Bereits im Monat August ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von insgesamt 44.000 Euro im Deckungsring Einheitspreise Bereich 3-1 / Kinder, Jugend, Bildung notwendig geworden. Dieser Fehlbedarf wurde über Mittel aus dem Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-1 gedeckt, da von entsprechenden Minderaufwendungen im Rahmen des Caterings für die Kindertageseinrichtungen aufgrund des im Jahr 2015 stattgefundenen fünf wöchigen Streiks im Sozial und Erziehungsdienst ausgegangen wurde. Eine im Jahr 2015 durchgeführte Bedarfsabfrage zu den Plätzen für Kinder unter 3 Jahren sowie notwendig gewordene Ersatzbeschaffungen haben den erwarteten Minderaufwand innerhalb der Fremdleistungen jedoch fast egalisiert, so dass zum Jahresende wiederum ein Fehlbedarf in o.g. Höhe entstanden ist. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine erneute überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2015 erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 87

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 271,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Beim Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum wurden im Jahr 2015 neue Mitarbeiter eingestellt, somit mussten neue Arbeitsplätze eingerichtet werden. Durch diesen Sachverhalt kommt es zu einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 271 Euro für die ausstehende OGM Rechnung FL Beschaffungswesen für den Monat Dezember. Einsparung in gleicher Höhe bei der Kostenart 543167 - Sonstige Geschäftsaufwendungen RAA.

Lfd. Nr. 88

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 31.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Aufwendungen im Rahmen des Beschaffungswesens im Bereich 6-1/Feuerwehr sind aufgrund erhöhter Unfall- und kostenintensiver Reparaturzahlen sowie durch unplanmäßige Beschaffungen von Schutzausrüstungen für die Berufsfeuerwehr als auch für die freiwillige Feuerwehr, höher ausgefallen als seinerzeit geplant. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2014 die Aufwendungen für Beschaffung, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 89

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002060100 Tiergesundheit / -schutz
Kostenart: 527104 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen
Betrag: 21.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus tierschutzrechtlichen Gründen erfolgte im Jahr 2015 eine vermehrte Inobhutnahme von Tieren. Zum Beispiel wurde im Januar 2015 ein Haltungsverbot gegenüber einem Pferdebesitzer ausgesprochen. Damit einhergehend wurden 30 Pferde beschlagnahmt. Im Rahmen der artgerechten Unterbringung musste eine entsprechende Infrastruktur geschaffen und die Verpflegung sichergestellt werden. Im gesamten Jahr ist durch solche Maßnahmen ein Fehlbedarf in Höhe von 21.000 EUR entstanden. Zur Einhaltung der tierschutzrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Bereitstellung des überplanmäßigen Mittelbedarfs erforderlich und unabweisbar. Die entstandenen Kosten werden im Nachgang gegenüber den Tierhaltern geltend gemacht. Damit wird der entstandene Aufwand im Nachgang refinanziert.

Lfd. Nr. 90

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070100 Musikschule
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 11.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2015 sind verschiedene Mehraufwendungen entstanden, welche innerhalb der Haushaltsplanung im Jahr 2014 in dem Umfang nicht abzusehen waren. Davon betroffen sind unter anderem die Kosten für den Wachdienst, unaufschiebbare Restaurierungsarbeiten innerhalb des Stadtarchivs sowie Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Dienst- und Geschäftsbetriebes bei der Ludwig Galerie. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2014 die Aufwendungen für Beschaffung, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Die bereits bereitgestellten überplanmäßigen Mittel waren aufgrund nicht planbaren und unvorhersehbaren Ersatzbeschaffungen sowie Beschaffungen zur Aufrechterhaltung des Geschäfts- und Dienstbetriebes nicht auskömmlich. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Verpflichtungsermächtigung

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Investitionsnummer: 560012010100000 Gemeindestraßen
Finanzposition: 7852100 Auszahlungen für Grundstücke / Gebäude
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der schwer zu führenden Grundstücksverhandlungen mit den Grundstückseigentümern bzgl. der Baumaßnahme "Holtstegstraße" hat sich der erforderliche Grunderwerb über Jahre hinweggezogen. Kurzfristig konnte eine Beurkundung im September 2015 terminiert und durchgeführt werden. Eine Verschiebung wurde nicht in Betracht gezogen, allein um nach den langwierigen Verhandlungen den Abschluss nicht zu gefährden. Eine kassenmäßige Umsetzung des Vertrages i. H. von ca. 8.000 EUR wird erst in 2016 erfolgen, um die vertragliche Verpflichtung jedoch einzugehen, wird zum jetzigen Zeitpunkt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (kassenwirksam in 2016) erforderlich. Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Investitionsmaßnahme -Neubau L215n-.